

Anlage 1: Checkliste für Schutzgüter

Checkliste „Schutzgüter“ zur vereinfachten Vorgehensweise bei Bauvorhaben im Außenbereich

Schutzgut Arten und Lebensräume

- Im Baubereich liegen ausschließlich Flächen, die eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft haben (bereits versiegelte Flächen, intensiv genutzte Acker- oder Grünlandfläche).
- Gesetzlich geschützte Biotop, amtlich kartierte Biotop, Waldflächen, nach Europarecht geschützte Arten sowie Schutzgebiete im Sinne des Kapitels 4 BNatSchG sind nicht betroffen.

ja nein

ja nein

Schutzgut Boden

- Der belebte Oberboden wird vor der Baumaßnahme im notwendigen Umfang bei trockener Witterung bei Seite geschoben und getrennt in maximal 1,50 m hohen Mieten gelagert.
- Niedermoorboden bzw. anmooriger Boden ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.

ja nein

ja nein

Schutzgut Wasser

- Der Grundwasserflurabstand beträgt mind. 1,50 m. Die Baukörper werden nicht ins Grundwasser eindringen.
- Quellen und Quellfluren, wasserführende Schichten (Hangschichtwasser) sowie regelmäßig überschwemmte Bereiche (Auenschutz) bleiben unberührt.
- Regenwasser wird weitgehend flächig versickert; private Verkehrsflächen und Stellplätze erhalten soweit möglich wasserdurchlässige Beläge.

ja nein

ja nein

ja nein

Schutzgut Luft/ Klima

- Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt.

ja nein

Schutzgut Landschaftsbild

- Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb exponierter Lagen oder außerhalb von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die naturgebundene Erholung.
- Das Bauvorhaben fügt sich gut in die Umgebung ein.

ja nein

ja nein

Sind alle Fragen mit „ja“ beantwortet, besteht keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter gemäß §4 i.V.m. §5 der BayKompV und somit kein zusätzlicher Kompensationsbedarf. Bei größeren Vorhaben bzw. bei Vorhaben auf höherwertigen Flächen für Natur und Landschaft ist die Kompensationsverordnung anzuwenden und ein landschaftspflegerischer Begleitplan/ein Gutachten zur Kompensation des Eingriffs erforderlich.